



Behördenwege nach der Geburt

- Die **Anmeldung** des Kindes auf die Adresse der Eltern wird vom Standesamt in dessen Gemeinde das Kind geboren wurde automatisch vorgenommen.
- Beantragung eines **Staatsbürgerschaftsnachweises** für das Kind. Für die Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises ist die Gemeinde oder der Magistrat zuständig. Der Staatsbürgerschaftsnachweis kann bei jeder zuständigen Stelle im Inland beantragt werden. Die erste Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises vor dem 2. Lebensjahr des Kindes ist kostenlos. In der Regel wird vom Standesamt in dessen Gemeinde das Kind geboren wurde gleich ein Staatsbürgerschaftsnachweis ausgestellt.
- Beantragung eines **Reisepasses** für das Kind bei jeder Bezirksverwaltungsbehörde (die nächstgelegenen ist die Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See). Der erste Reisepass vor dem 2. Lebensjahr des Kindes ist kostenlos und zwei Jahre ab Antragstellung gültig. Vorzulegen sind: Passfoto des Kindes mit offenen Augen (nicht älter als 6 Monate), Geburtsurkunde des Kindes, Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes, Lichtbildausweis des Antragsstellers und der Nachweis der Vertretungsbefugnis. Bei der Antragstellung muss das Kind (ab der Geburt, daher auch ein Baby) zur Identitätsfeststellung persönlich anwesend sein.
- Vorlage der Geburtsurkunde beim Krankenversicherungsträger der Kindesmutter zwecks **Wochengeld**.
Das Wochengeld wird im folgenden Zeitraum gewährt:
 - acht Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin
 - am Tag der Entbindung
 - bei Spontangeburt: acht Wochen nach dem tatsächlichen Geburtstermin
 - bei Mehrlings-, Früh- oder Kaiserschnittgeburten: zwölf Wochen nach der Geburt. Die Bescheinigung des Krankenhauses hierüber muss der Geburtsbestätigung beigelegt werden.
- **Familienbeihilfe**: die Daten der Geburt werden automatisch an die Finanzverwaltung übermittelt, eine Antragsstellung ist nicht notwendig.
- **Kunden der Energie Burgenland** bekommen einen Babybonus in Höhe von € 75,00 auf Ihre Stromjahresabrechnung gutgeschrieben. Antragstellung unter www.energieburgenland.at oder persönlich in einem der Kundencenter.
- Für Weidener (Hauptwohnsitz in Weiden am See) gibt es eine einmalige Beihilfe für Neugeborene in der Höhe von EUR 100,00, ein Babyfläschchen aus Glas und vier Rollen Windelsäcke vom BMV, alles abzuholen im Gemeindeamt.